

# Beitragstabelle ab 1.1.2019

- Beitragssatz DAK-Gesundheit bleibt stabil bei 16,1 %
- Paritätisch finanzierte allgemeine Beitragssatz von 14,6 % bleibt erhalten
- Zusatzbeitrag wird ab 1.1.2019 zu gleichen Teilen auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgeteilt
- Umlagesätze leicht verändert

## Entgeltfortzahlungsversicherung

U1		Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit
<b>Erstattungssatz</b>	<b>Umlagesatz</b>	
70 %	2,40 %	Allgemeiner Satz (Regelsatz)
50 %	1,70 %	Ermäßigter Satz (wählbar)
60 %	2,10 %	Ermäßigter Satz (wählbar)
80 %	3,90 %	Erhöhter Satz (wählbar)
U2		Ausgleich von Arbeitgeberaufwendungen bei Mutterschaft
<b>Erstattungssatz</b>	<b>Umlagesatz</b>	
100 %	0,47 %	Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld (§ 14 MuSchG)
120 %*		Beschäftigungsverbot (§ 11 MuSchG)

\*Erstattung von 100% auf das fortgezahlte Brutto-Arbeitsentgelt. Zusätzlich werden die Arbeitgeberanteile am Gesamtsozialversicherungsbeitrag pauschal mit 20% vom fortgezahlten Brutto-Arbeitsentgelt erstattet, höchstens jedoch die tatsächlich zu entrichtenden Beiträge.

### Berechnung der Umlagebeträge

Die Berechnung erfolgt vom Arbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt bleibt bei der Berechnung unberücksichtigt.